

Kantonsratssitzung 25. Oktober 2018

Daniel Stadlin

Stellungnahme betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug

Vorlage 2885

Ganze 29 Jahre steht das Theilerhaus nun schon leer. Heute präsentiert es sich in einem desolaten Zustand. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, ist es absolut dringlich, das Theilerhaus instand zu setzen. Die Absicht der Baudirektion, diesem Bauwerk und der ehemaligen Industriebrache der Landis&Gyr mit neuer Nutzung endlich wieder Leben einzuhauchen, ist deshalb sehr zu begrüßen. Ob dies aber mit einer solch introvertierten, kaum Leben generierenden Bürotätigkeit wie einem Verwaltungsgericht gelingen wird, ist kaum anzunehmen. Auch ist es nicht einsichtig, wieso Verwaltungsbüros in das städtisch periphere Quartier St. Michael verlegt werden sollen. Zudem der historische Industriebau in seiner Konstruktion und Bauform nicht wirklich dazu geeignet ist. Das Innere wird deshalb wohl massiv verändert werden müssen. Nur schon wegen den äusserst peniblen feuerpolizeilichen Auflagen. Dass das Verwaltungsgericht nun ausgerechnet im Theilerhaus eingerichtet werden soll, ist jedenfalls mehr Verlegenheits- denn Ideallösung. Daher übernimmt der Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss eine wichtige kompensatorische Funktion. Das alleine wird jedoch nicht genügen, um daraus ein gutes Projekt zu machen. Letztlich wird entscheidend sein, was für eine künftige Nutzung die Shedhalle im Gesamtarealkonzept erhalten wird. Denn von dieser Umnutzung wird es abhängen, ob der ursprünglich gewollte kulturelle Mehrwert für Stadt und Kanton auch erbracht werden kann.

Da sich jedoch die im 2015 vorgesehene multikulturelle Nutzung nicht sinnvoll realisieren lässt und das nun vorliegende Projekt weder von der Kommission für Hochbau noch von der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich in Frage gestellt wird, sind wir zur Einsicht gelangt, dass trotz unserer Vorbehalte das vorliegende Projekt ein gangbarer Weg ist, das Theilerhaus aus seinem bald dreissigjährigen Elend zu befreien. Dies jedoch mit der Einschränkung der Stawiko, vorerst nur den Projektierungskredit zu genehmigen. Denn für uns sind die Argumente des Regierungsrates ebenfalls nicht einsichtig, wieso ausgerechnet hier eine Ausnahme gemacht werden und das „Ein-Stufige-Verfahren“ zur Anwendung gelangen soll. Darum bitte ich Sie, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu unterstützen. Vielen Dank.